3. Juli 1935

Gebrauchte Fahrräder auf erhalten große Auswahl 20.25.30 RM. Fahrzeug-Krauße

Schröder

echtung! neueste Modelle versteuert. Markenballon-Fahrrädern eingetroffen!

SU. RM. 80.- pel RM. 65.- auer RM. 60.- romos RM. 58.- pez.-Ballon-äder v. RM. 38.- zweijährige Auswahl ohne alle Räder in Zahlung Fahrzeughaus Prießnitzer Str. 12

Fahrrad- auf Lieferschein kauft sich immer, schamose Bedienung u. Kunden- rent d. Ihr Rad, 200 Fahrräder a. nger. Aus. 10.— iet. 30.3 Führer- scheine, 1. anerk. Fahrradgeschäft b. Leitmeritzerstr. 24 ahrrad-Heuse

Fahrräder lassen-Auswahl, uc 35, 38, 45, 50, 55, 88 M., eilzahl. gestattet, 95, Räder 15, 25.28.30 RM. Knab., Mädch.-31.bis 4.9. Fachm. Meunzel, ppelstr. 19, 1.

le unserer Kunden

n Jahren das nte nabor uns gewählt s nicht nötig, hrend zweifel- ranten, denn klassenlose Gebl nalität. nichts Teilzahlg. für Dresden! Krauße Prießnitzer Str. 33 Altbekannt

äder plamant, h, Opel odelle ohne n wöch. Rate 1.50 an . 35.— an nd in Zahlung mann Fachgeschäft he 15

Zubehör billigst Wettinerstraße 10

ren Zeit und ld, wenn Sie fahren. Große swahl in Nation- und Presto-Fahrrädern. eine Anzahlung. chenrate M 1.50 ohne EILMANN Platz 26

ler ler v. 35.- mweg 1, Löbtitzstr. Neust. Bhf.

chulze redhl er Schulze, für Briefadresse: i. V. sächsische Au- n Handelsteil: sche und ver- ler, für Sport: Anzeigenleiter: rieben.

Nachrichten t 16 500, gültig.

oner Neuesten lage „Natur en.

Dresdner Neueste Nachrichten

Bezugspreise: Bei freier Zustellung ins Haus einschl. Trägerlohn monatlich **2,00 RM.** Halbmonatl. 1,00 RM. Postbezug monatl. 2,00 RM. einschl. 45 Rpf. Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Kreuzbandsendungen: Für die Woche 1,00 RM. **Einzelnummer 10 Rpf.,** außerhalb Groß-Dresdens **15 Rpf.**

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Schriftleitung, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A., Ferdinandstraße 4

Anzeigenpreise: Grundpreis: die 1spaltige mm-Zeile im Anzeigenteil 14 Rpf., Stellengesuche und private Familienanzeigen 6 Rpf., die 79 mm breite mm-Zeile im Textteil 1,40 RM. Nachlaß nach Malstaffel I oder Mengenstaffel B. Briefgebühr für Ziffernanzeigen 30 Rpf. ausschl. Porto. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 gültig.

Postanschrift: Dresden-A. 1. Postfach • Fernruf: Ortsverkehr Sammelnummer 24601, Fernverkehr 27981—27983 • Telegr.: Neueste Dresden • Berliner Schriftleitung: Berlin W. 35, Viktoriastr. 4a; Fernruf: Kurfürst 9361—9366
Postscheck: Dresden 2060 — Nichtverlangte Einsendungen ohne Rückporto werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. — Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsre Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Nr. 170 / 43. Jahrgang × Mit der Beilage „Die Frau in der Gegenwart" Mittwoch, 24. Juli 1935

Unterhausaussprache über den Flottenvertrag

Stärkere Einschaltung des Völkerbundes im Abessinienkonflikt? — Die Unruhen in Irland — Schweres Autobusunglück in Dresden

Richtige und falsche Friedenspolitik

Klärung der Begriffe durch die Unterhausdebatte

Von unsrer Berliner Schriftleitung

F. **Berlin**, 23. Juli

Die gestrige große Aussprache des englischen Unterhauses über das deutsch-englische Flottenabkommen hat das Für und Wider, mit dem dieser Vertrag in der englischen öffentlichen Meinung und in den Kreisen der günstigen Politiker aufgenommen worden ist, noch einmal mit voller Schärfe auseinanderprallen lassen. Man muß diese Auseinandersetzungen als durchaus förderlich bezeichnen. Einwände werden nicht dadurch entkräftet, daß man sie verschweigt. Ihre öffentliche Erörterung ermöglicht vielmehr, sie mit den stärkeren Gegengründen zu überwinden.

Die Anfragen aus den verschiedenen englischen Lagern, nicht nur aus dem der Opposition, haben gezeigt, wieviele Vorurteile bei manchen Persönlichkeiten und in manchen Schichten Englands noch vorhanden sind. Ein Abgeordneter fragte, ob die englische Regierung der deutschen „erlaubt" habe, neue Schlachtschiffe zu bauen. Dieser Abgeordnete hat den Sinn der Zeit und den Sinn der großen Wandlung, der sich für Deutschland in ihr vollzogen hat, noch in keiner Weise erfaßt. Deutschland läßt sich nichts mehr „erlauben" und verbieten. Es betrachtet sich als einen in seinen Entschlüssen freien und völlig souveränen Staat. Es wird nur als souveräne Macht noch an künftigen Verhandlungen mit andern Nationen sich beteiligen. Das deutsch-englische Flottenabkommen ist eine Vereinbarung zwischen zwei souveränen Mächten. So fassen wir es auf. So faßt es die englische Regierung auf. Und wir glauben sagen zu können, so betrachtet es auch die übrige Welt. Die Bestimmungen des Versailler Diktats, die uns in einen Zustand minderen Rechts zwangen und unsre Souveränität einengten, bestehen für uns nicht mehr. Das soll mit aller Offenheit einmal ausgesprochen werden.

Noch ein sehr wichtiger Punkt sei in diesem Zusammenhang hervorgehoben. Gerade darin, daß Deutschland als souveräne Macht den Vereinbarungen zugestimmt hat, liegt der Wert des Flottenabkommens. In dieser Tatsache offenbart sich auch die Bedeutung dieses Abkommens für den Frieden, und diese Tatsache bestätigt schließlich den aufrichtigen Friedenswillen der Reichsregierung, die ihr souveränes Recht zur Rüstung — d. h. zum Ausbau dessen, was zur Verteidigung und Sicherheit notwendig ist — freiwillig auf vertraglichem Wege für die Flotte auf das Verhältnis von 35 zu 100 im Vergleich zur englischen Seemacht beschränkt hat.

Wir stellen von neuem mit besonderer Freude fest, daß die englische Regierung, an ihrer Spitze der Marineminister Sir Eyres Monsell, die Angriffe gegen das Flottenabkommen zurückgewiesen und zwar sehr wirksam zurückgewiesen hat: fest in der Sache, ironisch in der Form. Die Abfuhr, die er gewissen böswilligen Kritikern erteilte, ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Der arbeiterparteiliche Abgeordnete Cocks hat erklärt, den Sieg bei diesem Abkommen habe Herr v. Ribbentrop errungen. Das ist sicherlich eine ehrenvolle Anerkennung für die Arbeit des deutschen Verhandlungsführers, die uns aber in dieser Form und in der Absicht, in der sie gesagt wurde, den Kern der Sache nicht zu treffen scheint. Wir finden vielmehr, daß den Sieg bei diesem Abkommen die Reichsregierung und die englische Regierung und im weiteren Sinne die Bestrebungen, einen wirklich wertvollen und sinnvollen Beitrag für die Befriedung Europas zu liefern, errungen haben. Die Niederlage aber erlitten die unbelehrbaren Anhänger der viel- und mehrseitigen Pakte, die „Multilateralen", die sich selbst durch 16 Jahre Mißerfolg nicht von der Undurchführbarkeit einer blassen Internationalitätstheorie, die sich allein durch die Bedürfnisse der französischen Machtpolitik erhält, haben überzeugen lassen.

Der Verlauf der Unterhaussitzung

× **London**, 23. Juli

Im Unterhaus fand am Montag eine Aussprache über den Flottenvorhaushalt und den Nachtragshaushalt der Luftstreitkräfte statt. Im Vordergrund der Debatte stand das deutsch-englische Flottenabkommen, das schon in der vorhergehenden Fragezeit von verschiedenen Abgeordneten zur Sprache gebracht wurde. Nach verschiedenen kurzen Auseinandersetzungen wurde die eigentliche Flottenaussprache durch den

Vertreter der Arbeiteropposition Hall

eingeleitet, der u. a. sagte, England habe überstürzt gehandelt und ohne vorherige Rücksprache mit den andern Mächten. Das Flottenabkommen bedeute nicht Rüstungsbegrenzung, sondern vielmehr eine „ganz gehörige Wiederaufrüstung". Es sei ein „schöner Vorwand" für ein englisches Aufrüstungsprogramm. Nachdem Hall im Namen der Arbeiteropposition eine Herabsetzung des Flottenvorhaushaltes beantragt hatte, sprach der konservative Vizeadmiral Campbell, der zunächst auf die

Leistungen der deutschen Flotte im Weltkrieg hinwies.

Im Krieg sei es vorgekommen, daß die englische Flotte dem Feind zwar an Tonnage, nicht aber in andrer Hinsicht überlegen gewesen sei. Ein Beispiel dafür sei die Schlacht am Skagerrak. Die deutschen Schiffe seien den englischen in jeder Hinsicht in der Konstruktion und sehr oft in ihren Leistungen überlegen gewesen. Der Admiral sagte dann, es sei eine Benachteiligung für England, daß Deutschland seine Flotte nur für Zwecke der Heimatverteidigung zu bauen habe, während England an seine Ueberseebesitzungen denken müsse. Er hoffe sehr, daß England weiterhin sich energisch für die Abschaffung der U-Boote einsetzen werde.

Der arbeiterparteiliche Abgeordnete Cocks

erklärte, die deutschen Flottenforderungen seien zugestanden worden, ohne daß die englische Regierung versucht habe, etwas abzuhandeln. Es sei kein Zweifel darüber vorhanden, wer den Sieg bei diesem Abkommen errungen habe: es sei Herr v. Ribbentrop. Nicht nur sei es ein Sieg über britische Interessen, sondern auch eine Niederlage für die kollektiven Verhandlungen und für die Erklärungen, denen England zugestimmt habe. Es beständen Tendenzen in England, die zeigten, daß die englische Regierung das „Naziregime" begünstige. Er sei nicht bereit, auch nur einen Penny für Schiffe auszugeben, wenn mit diesem Geld die Politik ausgeführt werde, „Nazideutschland zu einer vorherrschenden Macht in Europa zu machen". Der konservative Abgeordnete Oberst Gretton erklärte, daß er sich dem Urteil der Opposition gegen die Regierung anschließe. Unter allgemeiner Spannung erhob sich

Lloyd George,

der zunächst feststellte, daß bisher die Sprecher der Regierung und Oppositionsparteien sich völlig einig in der Mißbilligung des Flottenabkommens seien. Er wiederholte dann beinahe wörtlich seine bereits in der letzten außenpolitischen Unterhausaussprache vorgebrachten Argumente gegen den Flottenpakt und kam zugleich auf die U-Bootfrage zu sprechen. Am meisten habe ihn derjenige Teil des Abkommens betrübt, in dem England nicht nur die bestehende Zahl der deutschen U-Boote angenommen, sondern sogar mit Deutschland abgemacht habe, daß es unter gewissen Umständen noch viel mehr weitere U-Boote bauen könne. Angesichts der Erfahrungen Englands im Weltkriege halte er diesen Umstand für außerordentlich.

England sei beinahe durch die deutschen U-Boote besiegt worden.

Es habe wenige Wochen vor dem Hungertode gestanden. Wenn es keine Gegenmittel gefunden hätte, wären England und seine Verbündeten geschlagen worden, und Deutschland hätte triumphiert. Er stimme mit Admiral Campbell darin überein, daß der U-Boot-Krieg die grausamste Kriegsmethode sei. Er könne nicht verstehen, warum die englische Regierung die Gelegenheit, die U-Boote völlig abzuschaffen, nicht benutzt habe. Er glaube, daß Deutschland zu einer Zusammenarbeit für die Abschaffung der U-Boote bereit gewesen wäre. Die Frage sei völlig verschieden gewesen, als die Franzosen sich weigerten, einer Abschaffung der U-Boote zuzustimmen. Jetzt aber, wo die Deutschen den Bau von U-Booten begonnen hätten, hätte sich eine Gelegenheit geboten, die ganze Frage noch einmal zu erörtern.

Er verneine nicht, daß die Deutschen zur Zusammenarbeit bereit seien, denn Hitler habe dies in seiner Rede erklärt.

Aber er könne nicht verstehen mit all den Erinnerungen an die schrecklichen Erlebnisse Englands im Weltkrieg, daß die Admiralität und die Regierung der Einfügung dieser besonderen Klausel in einem Abkommen zugestimmt hätten, durch die dieselben Gefahren für England von neuem geschaffen würden. An dieser Stelle griff

der konservative Admiral Taylor

mit der Bemerkung ein, daß die Franzosen stets gegen die Abschaffung der U-Boote Stellung genommen und erklärt hätten, sie seien als eine Verteidigungs- und nicht als eine Angriffswaffe zu betrachten. Lloyd George erwiderte, angesichts des deutschen U-Bootbaues wäre es ein kluger Schritt Frankreichs, ihrer Abschaffung zuzustimmen. Frankreich habe viel mehr durch U-Boote zu verlieren als zu gewinnen. Vizeadmiral Taylor fragte hierauf, welches Vorgehen diejenigen, die sich dem Flottenvertrag widersetzen, einschlagen würden, um Deutschland am Bau von U-Booten zu verhindern. Es gebe nur ein Mittel, nämlich, indem man Deutschland den Krieg erklärt hätte. Als Lloyd George hierauf den Kopf schüttelte, fragte Taylor erneut: „Was für ein Vorgehen hätte Deutschland daran hindern können?" (Großer Beifall und Rufe: Antwort!)

Als Lloyd George schwieg,

fuhr Taylor fort: Die kollektive Sicherheit würde niemals in Tätigkeit treten, weil die Nationen nicht auf das Diktat des Völkerbundes in den Krieg ziehen wollten. Die Anwendung von Sanktionen sei, wie es der Fall Italiens zeige, nicht möglich.

Die Antwort der Regierung

Der Erste Lord der Admiralität, Sir Eyres Monsell, erinnerte das Haus daran, worum man bei der Behandlung der Flottenfrage ausgehen müsse. Im Dezember 1936, so erklärte er, gehen alle Flottenabkommen zu Ende, unter denen wir die letzten 16 Jahre gearbeitet haben. Falls es nicht gelingt, andre an die Stelle der Abkommen zu setzen, würden alle Flotten der Zukunft unbegrenzt sein. Das ist darauf zurückzuführen, daß Japan den Washingtoner Vertrag gekündigt hat. Ich glaube, daß nur Gutes über den Washingtoner Vertrag gesagt werden kann. Ich bin der Ansicht, und das ist die Ansicht der Regierung, daß er allen Seemächten enorme Vorteile gebracht hat. Er hat der Welt 16 Jahre lang den Frieden gesichert, weil die Stärkeverhältnisse des Vertrags sich nach dem Verteidigungsbedürfnis der Mächte richten, so daß kein Land irgendeine Vormacht zur See über das andre hatte. Ich bin sicher, daß das ganze Haus meiner Ansicht ist, wenn ich sage, daß wir versuchen sollten, einen solchen Zustand für die Dauer zu erhalten, d. h. eine Regelung und Beschränkung der Seerüstungen zu schaffen, vorausgesetzt, daß jedem Lande ausreichende Verteidigungsmöglichkeiten belassen werden.

Wir müssen aber andre Mittel gebrauchen, als sie im Washingtoner Vertrag vorgesehen waren, weil der Grundsatz der verhältnismäßigen Stärke aufgegeben werden muß.

Wir müssen ihn für die Zukunft verlassen, weil einige Länder der Ansicht sind, daß dieser Grundsatz ihren nationalen Stolz zu sehr verletze, da sie mit ihm für

Weltpolitische Gefahrenquellen

Tokio—Rom—Addis Abeba — Artikel 15 der Völkerbundssatzung

Der japanische Botschafter in Rom hat seine Sorgen. Er ist von seiner Regierung auf eine Art und Weise desavouiert worden, die in der diplomatischen Geschichte außerordentlich selten ist. In der vergangenen Woche hatte er, wie ein italienischer amtlicher Bericht meldete, der italienischen Regierung erklärt, Japan habe keinerlei direkte Interessen in Abessinien und werde unter allen Umständen neutral bleiben. In Tokio nahm man diesen italienischen Bericht mit großem Erstaunen zur Kenntnis und erklärte, man verstehe ihn nicht recht. Japan habe zwar keine politischen, aber sehr wohl beträchtliche wirtschaftliche Interessen in Abessinien und behalte sich volle Handlungsfreiheit vor.

Der japanische Botschafter in Rom hat demgegenüber in mehreren Interviews an seiner Stellungnahme festgehalten und darauf hingewiesen, daß er lediglich im Auftrage seiner Regierung gehandelt habe. Welche Kräfte hinter diesem tragikomischen Zwischenspiel innerhalb des großen italienisch-abessinischen Dramas, dessen Beginn wir soeben erleben, tätig sind, läßt sich noch nicht genau übersehen; vielleicht der alte Gegensatz zwischen Diplomatie und Militär in Japan.

Daß es in Japan eine abessinienfreundliche Strömung gibt, ist bekannt. Vor einigen Jahren gewann sie sogar außerordentlich an Stärke. Durch die Weltpresse gingen Nachrichten über beträchtliche wirtschaftliche Konzessionen, die Abessinien den Japanern gemacht habe und noch machen wolle. Man sprach sogar von einer Ehe zwischen einer abessinischen Prinzessin und einem japanischen Prinzen. Dann wurde es wieder, angesichts der Vorgänge in Mandschukuo, die Japans ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, etwas stiller um diese Dinge. In der letzten Zeit sind die abessinienfreundlichen Kreise abermals stärker hervorgetreten. Man hat eine abessinische Studiengesellschaft gegründet, deren Führer, Toyama, dieser Tage ein Telegramm an den abessinischen Gesandten in Tokio richtete, das die Abessinier ermutigt, die Unabhängigkeit ihres Landes zu verteidigen.

In den Straßen der japanischen Stadt wurden Plakate sichtbar: „Japanisches Volk erhebe dich und eile Aethiopien zu Hilfe!" Broschüren wurden gedruckt und verteilt, in denen ausgeführt wurde, die italienische Aktion sei eine „englisch-französische Intrige", um die Ausbreitung des japanischen Handels in Afrika zu verhindern. Auch die Rassenfrage wurde in den Vordergrund geschoben. Man gibt zu, daß Japans Interessen in Abessinien zur Zeit noch begrenzt sind, aber aus politischen und rassenpsychologischen Gründen (Japan als Führer der farbigen Rassen in der Welt) dürfe man sich in Afrika nicht desinteressieren.

In Rom hat die japanische Stellungnahme einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Mit südländischem Temperament geht die römische Presse mit Tokio wegen dieses „beiseitigen Zwischenfalls" ins Gericht. „Lavoro Fascista" veröffentlichte gestern eine Karikatur, die einen bewaffneten japanischen Soldaten zeigt, der vor Begeisterung einem abessinischen Krieger in die Arme stürzt. Man spricht von der „Verbrüderung" Japans mit den Abessiniern, vom „Bündnis der farbigen Rassen gegen die weiße Kultur".

Der Zwischenfall zeigt, welche weltpolitischen Gefahrenquellen der abessinische Konflikt in sich birgt und wie schwierig, wenn nicht unmöglich es ist, heutzutage in der klein gewordenen Welt einen Konflikt noch „lokalisieren" zu können. In London und Paris hat man den Ernst der Lage sehr wohl erkannt. Der gestrige englische Kabinettsrat scheint sich, obwohl amtliche Mitteilungen noch fehlen, für eine stärkere Einschaltung des Völkerbundes entschieden zu haben. Angeblich soll auch Frankreich für dieses Vorgehen gewonnen worden sein. Niemand gibt sich aber irgendwelchen Illusionen über die Aktionsfähigkeit des Völkerbundes hin.

Angeblich will England jetzt den Artikel 15 der Völkerbundssatzung in Bewegung setzen. Dieser gibt jedem Völkerbundsmitglied das Recht, einen Streitfall zwischen Bundesmitgliedern, der zum Kriege führen kann, vor den Rat zu bringen. Der Rat muß dann versuchen, die Streitfrage zu regeln. Kommt er aber zu keinem einstimmigen Bericht, so behalten sich nach Artikel 15 die Bundesmitglieder das Recht vor, „diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihnen für die Aufrechterhaltung von Recht und Gerechtigkeit erforderlich erscheinen". Da Italien Mitglied des Rates ist, wird natürlich niemals gegen Italiens Wunsch eine Einstimmigkeit erzielt werden können, und Italien behält damit seine volle Handlungsfreiheit. Das einzige, was in Genf unter Umständen erreicht werden könnte, wäre eine Hinauszögerung des Kriegsbeginns. Doch ist es völlig ungewiß, ob sich Italien diesen Wünschen fügen wird. In Paris und London hat man im allgemeinen die Hoffnung auf Vermeidung eines bewaffneten Konflikts aufgegeben und sucht nur mehr seine Auswirkungen zu mildern.

Th. Sch.

SLUB Wir führen Wissen.